

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 89 (1952)
Heft: 89

Artikel: Vom Reichsgulden zum Schweizerfranken : zum hundertjährigen Jubiläum des Frankens
Autor: Sager, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Reichsgulden zum Schweizerfranken

Zum hundertjährigen Jubiläum des Frankens

Mit vier Tafeln

1. Blick auf das Münzwesen in frühern Jahrhunderten

Vor hundert Jahren, genauer gesagt, von Mitte Mai bis Mitte Juni 1852, wurden zuletzt noch in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau die neuen Schweizermünzen eingeführt (Abb. Tafel III, Nr. 23). Die damalige Münzordnung gilt in wesentlichen Punkten heute noch. Es dürfte also gerechtfertigt sein, in einem Rückblick dieser wichtigen Änderung zu gedenken. Weil die Münzverhältnisse unseres Kantons vor 1852 nur wenig bekannt sind und um den Vorteilen der Neuerung vor 100 Jahren das richtige Relief zu geben, sprechen wir zuerst von den älteren Zuständen.

«Das ist sehr einfach», wird mancher sagen; «statt mit Franken und Rappen zahlte man damals mit Gulden (Abb. I, 13) und Kreuzern (Abb. III, 4).» Aber da muß schon auf einen ersten Unterschied hingewiesen werden: Der Gulden galt nur 60 Kreuzer! Ein weiterer Unterschied: Es gab auch Batzen, zu 4 Kreuzern, und der Kreuzer selber galt 4 Pfennige, die ihrerseits wieder 2 Heller zählten. Und ein ganz wichtiger Umstand: Es gab fast nur ausländisches Geld! Schon im Kanton Zürich kursierten andere Münzen als bei uns! Und was vorhanden war, war oft bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen. Es gab eine Menge Fälschungen (Abb. I, 5), verrufene oder beschnittene Münzen. Doch verfolgen wir einmal die Entwicklung von vorne!

Wenn man der Tatsache, daß der Reichsgulden 240 Pfennige zählte, auf den Grund geht, stößt man zuletzt auf die Münzordnung Karls des Großen. Er war es, der bestimmte, daß aus einem Pfund (lat. libra) reinen Silbers 240 Pfennige (denarii) zu prägen seien, von denen je 12 als ein Schilling (solidus) bezeichnet wurden. Bei der damaligen Naturalwirtschaft genügte eine einzige Münzsorte, um so mehr, als

größere Zahlungen mit Silberbarren geleistet werden konnten. Der Pfennig durfte lange Zeit nur in den königlichen Pfalzen geschlagen werden. Im 10. und 11. Jahrhundert wurde jedoch das Recht, Münzen zu prägen, auch an geistliche Herren und Klöster verliehen. In Konstanz z. B. prägte fortan der Bischof, in Rorschach der Abt von St. Gallen und in Zürich die Fraumünsterabtei. Bald erlangten aber auch weltliche Herren und Städte das Münzrecht. Selbst das Städtchen Diebshofen bekam das Recht, eigene Münzen zu schlagen, und für das Kloster Fischingen, von dem zwar Pfennige aber kein Privileg bekannt sind, münzte vermutlich der Bischof von Konstanz.

Die Inhaber des Münzrechts mißbrauchten indessen das Regal zur eigenen Bereicherung, indem sie die Pfennige häufig verriefen und durch neue Münzen von geringerem Gehalt und Gewicht ersetzten. Darin liegt der Grund für den spätern Wirrwarr im Münzwesen. Trotzdem bezeichnete man eine Summe von 240 Einheiten immer noch als Pfund. Allmählich begann man Schillinge und andere Pfennigvielfache auszumünzen.

Die während der Kreuzzüge einsetzenden Handelsbeziehungen mit dem Orient verursachten einen reichlichen Goldzufluß ins Abendland, der vor genau 700 Jahren (1252) zuerst in Florenz die Prägung von Goldmünzen (Gulden) zur Folge hatte (Abb. I, 1). Der Gulden, nach dem Münzbild (einer Blume, lateinisch flos), Florin genannt, hielt 3,537 g feines Gold. Er wurde bald überall nachgeahmt und beherrschte im 14. und 15. Jahrhundert den Großhandel. Unversehens vollzog sich dadurch der Übergang von der Silberwährung zur Goldwährung. In Erinnerung an die 5000 rheinischen Gulden, die den Konstanzern von den Eidgenossen im Plappartkrieg 1458 als Genugtuung abgenommen wurden, ist ein damals umlaufender Gulden hier abgebildet (Abb. I, 2).

Der Goldbestand konnte schließlich dem lebhafter werdenden Handel nicht mehr genügen, die Silberproduktion stieg, und es entstand ein Silberäquivalent für den Gulden (mit ca. 27½ g Feinsilber), das allmählich in immer größerer Menge geprägt wurde. Besonders bekannt wurden in der Folge die Erzeugnisse der Joachimstaler Silbergruben (bei Joachimstal, unweit Karlsbad in Böhmen), so daß den neuen, großen Münzen der Name «Taler» blieb. Der Taler wurde zur bedeutendsten Weltmünze aller Zeiten und hat auch heute noch seine Rolle nicht ausgespielt (zum Beispiel als Dollar). Zwar hatte ihm schon 1559 der Untergang gedroht, als Kaiser Ferdinand I. in der Reichsmünzordnung nur noch den leichteren Silberguldiner zu 60 Kreuzer mit 24,62 g Rauh- und 22,91 g Feingewicht (Abb. I, 3) gelten lassen wollte. Aber die Talerprägung mußte 1566 wieder freigegeben werden, wogegen der leichtere Guldiner als Münze verschwand! Der Gulden war, wie vorher das Pfund, zu einer «idealen» Münze, einer bloßen Rech-

nungsgröße geworden, zu einem Begriff, der 60 Kreuzer bedeutete. Die kleinen Münzwerte verloren wegen der Abnutzung und der immer geringer werdenden Legierung schneller an Wert als die großen Taler, die selber zwar auch allmählich leichter wurden. Um 1750 galt der Gulden im Reich nur noch einen halben Taler.

Auf unserer Tabelle sind einige wichtige Talersorten des letzten und vorletzten Jahrhunderts abgebildet: Nr. I, 6 zeigt den französischen Ecu neuf oder Sixlivrestaler (Laubtaler), dessen Vorgänger seit 1726 für unser Land eine sehr große Bedeutung erlangt haben. Er galt im 18. Jahrhundert als das Maß für alle schweizerischen Währungen und hat noch die neue helvetische und eidgenössische Münzordnung beeinflusst. Die Stempelung mit dem Bernerwappen und der Wertbezeichnung 40 BZ. (40 Batzen) und die Neurändelung wurden zwar erst zwischen 1816–1819 bei vollgewichtigen Stücken durchgeführt. Abb. II, 7 und II, 8 zeigen uns die besonders in der Ostschweiz allgemein verbreiteten «Brabanter Taler» und bayrischen Kronentaler; doch war es schließlich der ebenfalls sehr verbreitete Fünfliber Napoleons (Abb. I, 9), welcher der schweizerischen Münzordnung von 1850 die Wege ebnete.

Allgemein als Münze geprägt, finden wir den Reichsgulden erst wieder seit dem Jahr 1837, in dem die süddeutschen Staaten eine Münz-Sanierung durchgeführt haben (Abb. I, 13).

Meine Darstellung wäre zu lückenhaft, wollte ich nicht dem Kreuzer noch einige Worte widmen. Sein Geburtsjahr fällt mit dem der Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammen; der Geburtsort ist aber Meran im Tirol. Den Namen hat er von einem Doppelkreuz, das auch auf einer Nachahmung Zürichs vom Ende des 15. Jahrhunderts (Abb. I, 4) zu sehen ist. Der Kreuzer breitete sich dank seiner verlässlichen Güte weit herum aus. In Österreich, wo er unter Kaiser Friedrich III. vier Wienerpfennige galt, wurde er sogar Ausgangspunkt des spätern nationalen Münzwesens. Die einfachen Kreuzer stellten seit dem 16. Jahrhundert geringhaltige Billonmünzen dar (Billon = schlechte Silberlegierung) und wurden zuletzt nur noch aus Kupfer geschlagen; doch haben sich die Kreuzervielfachen zu einigen der wichtigsten Münztypen herausgebildet. Da ist einmal das «Biebli», ein Sechskreuzerstück (= $\frac{1}{10}$ Gulden; Abb. I, 12) und dessen Hälfte, der «Dreier». Mit dem Wert des hier ebenfalls abgebildeten Zwanzigkreuzerstückes (Abb. I, 11) von Österreich hat es eine besondere Bewandnis. Es ist noch nach dem schwereren Conventions-Münzfuß von 1750 geprägt, als man aus einer Mark Silber – einem halben Pfund – nur 20 Gulden schlug, während die späteren süddeutschen Gepräge im 24- oder gar $24\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß (I, 13) ausgebracht wurden; darum liefen diese österreichischen Drittelgulden für 24 Kreuzer um.

Nach dem vorhin Gesagten könnte man glauben, die *Goldmünzen* seien beim

Aufkommen des Talers wieder verschwunden. In Wirklichkeit bestand aber damals Doppelwährung. Der Goldgulden selbst hatte wegen dauernder Verschlechterung um 1550 so ziemlich abgewirtschaftet. Doch an seine Stelle trat sein alter Konkurrent, der ursprünglich venetianische Dukat, der etwa $3\frac{1}{2}$ g $23\frac{3}{4}$ karätiges Gold enthielt. Dieser Münztyp behauptete sich bis in die neueste Zeit hinein (vergleiche Abb. II, 1). – Zuerst in Spanien, dann auch in Frankreich, verbreitete sich ein Doppeldukat unter dem Namen Pistole oder Dublone und erlangte später als Louisdor besondere Berühmtheit (vergleiche I, 5)¹. Dieses Goldstück wurde vom «Napoleon», den man nicht näher vorzustellen braucht, abgelöst (Abb. I, 10).

2. Münzverhältnisse in der Schweiz vor 1852

Nun ist es Zeit, auch einen Blick auf die Zustände in der *Schweiz* zu werfen. Um das in Kürze erledigen zu können, durchgehen wir eine Vergleichstabelle der eidgenössischen Währungen, wie sie sich in Geßners Helvetischem Calender von 1792 findet: «Verhältniss der Gulden, wann der Zürichsche zu 100 angenommen wird:

Bern, Freyburg, Solothurn, Biel, Wallis, Neuenburg und Bisthum Basel	93.48	{ 1 fl. = 15 Batzen 10 Batzen = 1 Fr. 25 Batzen = 1 Crone
Luzern	83.33	{ 1 fl. = 40 Schilling = 60 Kreuzer = 160 Rp. = 240 Angster = 480 Haller
Uri, Schweiz und Unterwalden	76.94	{ Einteilung wie Luzern
Zug	80.00	
Glarus	96.20	{ 1 fl. = 50 Schilling = 150 Rp. = 300 Heller
Basel	93.75	{ 1 fl. = $\frac{1}{2}$ Taler = 15 Btz. = 60 Kr. = 20 Schilling
Wechselgeld	104.19	9 fl. Wechselgeld = 10 fl.
Schaffhausen, Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, <i>Thurgau</i> , Rheintal, Sargans und Toggenburg	90.91	{ 1 fl. = 15 Batzen = 60 Kreuzer = 240 Pfennig = 480 Heller
Bündten	74.07	{ 1 fl. = 70 Bluzger = 60 Kr. = 15 Batzen
Genf (kleine Münze)	19.69	{ 2 Währungen: 1 Kurrant Pfund = $3\frac{1}{2}$ fl. kleine Münze; 10 sols courants = 21 petits sols

¹ Abb. I, 5 stellt zwar eine Fälschung eines Louisdor dar. Es ist eine vergoldete Silbermünze! Aber sie gibt doch einen Begriff vom Aussehen eines Louisdor.



2

3

2

4

1

4

5

5

7

6

7

1

8

9

9

10

11

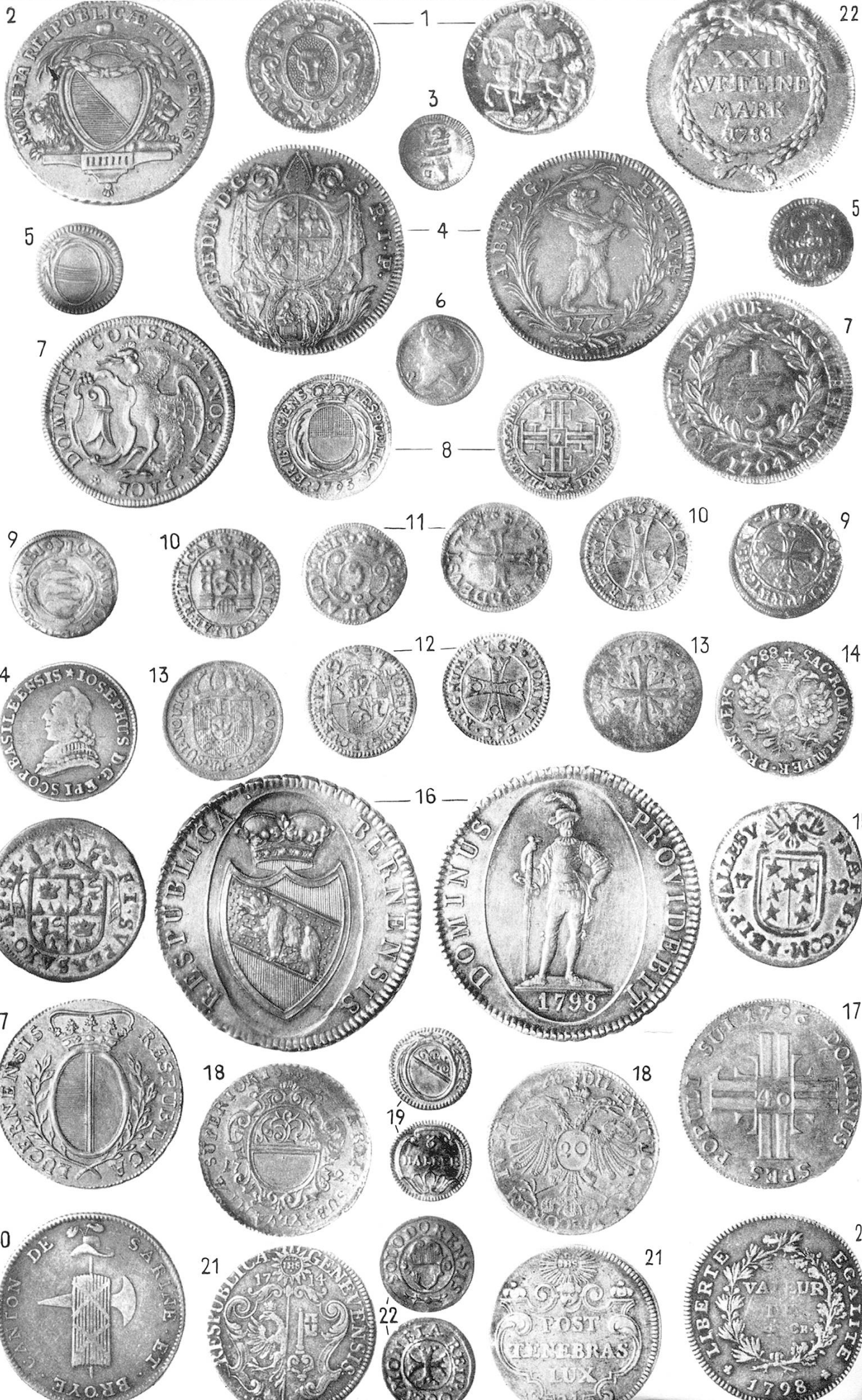
13

11

12

14

12



Legenden zu den Münztafeln

Wichtigste Münztypen

- Tafel I**
1. Florenz, Goldgulden Mitte 13. Jahrh.
 2. Kur Köln, Rheinischer Goldgulden Dietrichs II. v. Mörs (1414—63)
 3. Römisch.-deutsch. Reich, Silbergulden Ferdinand I. 1563 (60 Kr.)
 4. Zürich, goth. Kreuzer (o. J. = ohne Jahrzahl) (zwischen 1427 u. 1487 geschlagen)
 5. Frankreich, angeblich Louis d'or, Ludwigs XIV. 1715 (Silber, vergoldet)
 6. Frankreich, Sixlivrestaler Ludw. XVI. 1792, mit Berner Gegenstempel 40 Bz.
 7. Röm. deutsch. Reich, sog. «Brabanter» Kronentaler Franz II. 1795
 8. Bayern, Kronentaler Maximilian Josefs 1818
 9. Frankreich, Fünffrankentaler Napoleon I. 1811
 10. Frankreich, Zwanzigfrankenstück Napoleons 1806 («Napoléon»)
 11. Oesterreich, Zwanzigkreuzerstück von Franz I. 1825
 12. Vorderösterreich, Sechskreuzerstück (Biessli) 1804
 13. Baden, (Silber)-Reichsgulden Grossherzog Leopolds 1838
 14. Abtei St. Gallen, Pfennig von Abt Beda Angehrn aus Hagenwil (1767—1796)

Schweizermünzen bis 1798

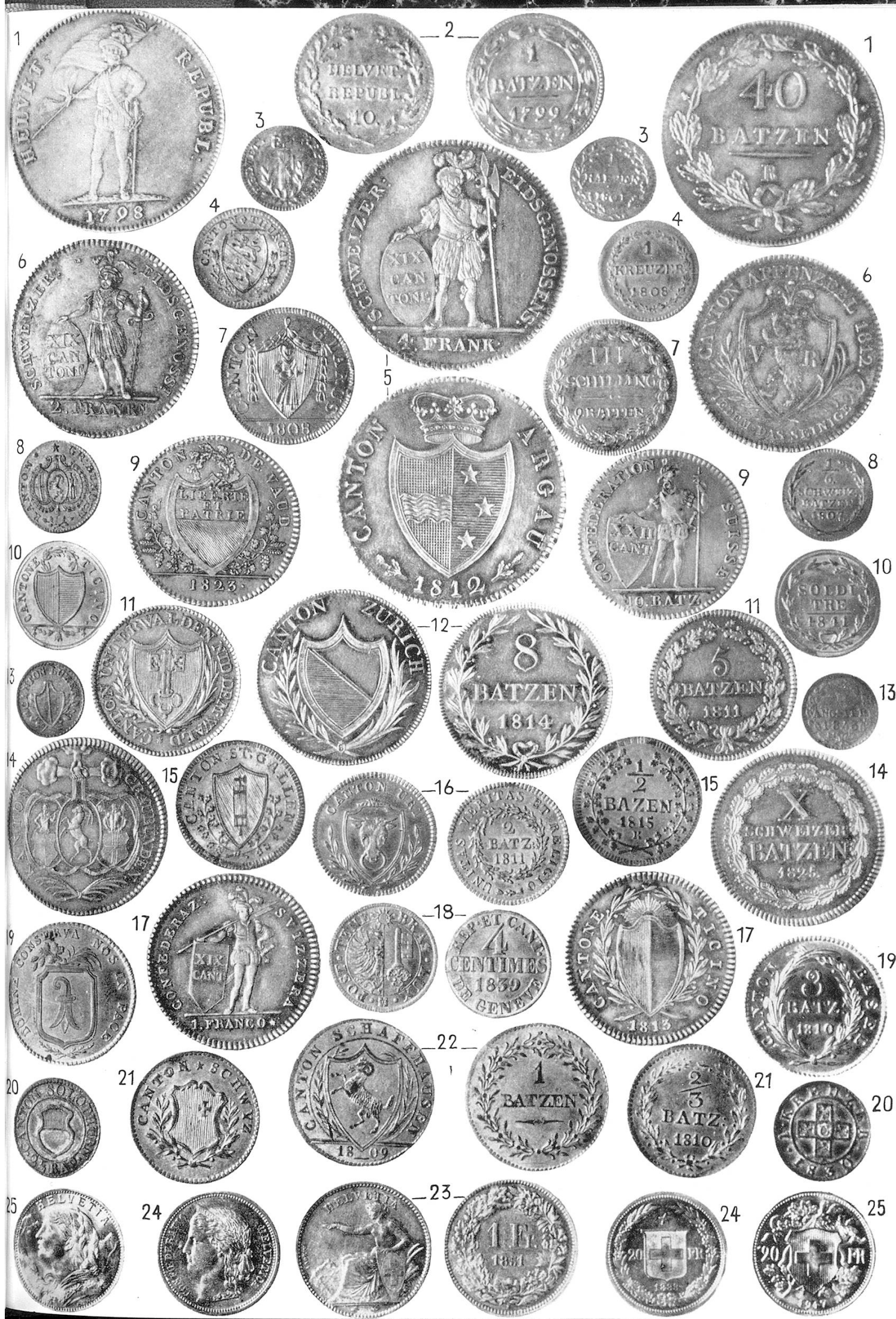
- Tafel II**
1. Uri, Dukat 1736
 2. Zürich, Gulden 1788
 3. Stadt St. Gallen, Pfennig in Schüsselform o. J.
 4. Abtei St. Gallen, Halbtaler von Fürstabt Beda Angehrn 1776
 5. Zug, Angster (= 2 Heller = $\frac{1}{6}$ Schilling) 1794
 6. Appenzell Inner-Rhoden, 2 Pfennig (1737—1744)
 7. Basel, $\frac{1}{3}$ Taler 1764
 8. Freiburg, Piècette (= 7 Kreuzer) 1795
 9. Reichenau (Gbd.), Bluzger des Frhrn. Joh. Rud. v. Schauenstein u. Ehrenfels 1719
 10. Stadt Chur, Bluzger 1765
 11. Haldenstein, Bluzger des Frhrn. Gubert v. Salis 1724
 12. Bistum Chur, Bluzger des Fürstbischofs Joh. Anton 1765
 13. Fürstentum Neuenburg, Kreuzer des Friedr. Willh., König v. Preussen 1791
 14. Bistum Basel, Dreibätzner des Fürstbischofs Josef v. Roggenbach, 1788
 15. Bistum Sitten, Batzen des Fürstbischofs Franz Jos. v. Supersax 1722
 16. Bern, Neutaler (= 4 alte Bernerfranken) 1798
 17. Luzern, Zehnbätzner (= 40 Kreuzer) 1796
 18. Obwalden, Fünfbätzner (= 20 Kreuzer) 1732
 19. Zürich, Dreihaller-Rappen o. J.
 20. Kanton Sarine et Broye, 42 Kreuzer (= 6 Piècettes = $\frac{1}{4}$ Taler) 1798
 21. Genf, 21 Sols 1714 (21 Sous petite monnaie = 10 Sous courants = $\frac{1}{2}$ Livre)
 22. Solothurn, Vierer (= $\frac{1}{2}$ Kreuzer = 4 Heller) 1790

Schweizermünzen seit 1798

- Tafel III**
1. Helvetische Republik, Vierfrankentaler 1798
 2. Dieselbe, 1 Batzen 1799
 3. Dieselbe, Rappen 1801
 4. Thurgau, 1 Kreuzer (= $\frac{1}{4}$ Batzen) 1808
 5. Aargau, 1 Taler 1812
 6. Appenzell A. Rh., $\frac{1}{2}$ Taler zu 2 Franken 1812
 7. Glarus, 3 Schilling = 9 Rappen 1808
 8. Graubünden, $\frac{1}{6}$ Batzen (Bluzger) 1807
 9. Waadt, 1 Franken 1823
 10. Tessin, 3 Soldi (= $1\frac{1}{2}$ Batzen) 1811
 11. Nidwalden, 5 Batzen 1811
 12. Zürich, 8 Batzen 1814 (= 20 Zürcherschillinge = $\frac{1}{2}$ fl.)
 13. Luzern, 1 Angster 1843 ($\frac{1}{15}$ Batzen)
 14. Graubünden, 10 Batzen 1825
 15. St. Gallen, $\frac{1}{2}$ Batzen 1815
 16. Uri, 2 Batzen 1811
 17. Tessin, 1 Franken 1813
 18. Genf, 4 Centimes 1839 (entsprechend der franz. Währung)
 19. Basel, 3 Batzen 1810 (= 12 Kreuzer = $\frac{1}{5}$ Gulden)
 20. Solothurn, $2\frac{1}{2}$ Rappen 1830 (= 1 Kreuzer) Konkordatsmünze
 21. Schwyz, $\frac{2}{3}$ Batzen 1810 (= 2 Schilling; 30 sh = 1 Fr.)
 22. Schaffhausen, Batzen 1809
 23. **Der neue Schweizerfranken** 1850/51
 24. Erste eidgenöss. Goldmünze zu 20 Fr. 1883
 25. Schweiz. Eidgenossenschaft, 20 Fr. (als Goldbarren) 1947

Thurgauische Banknoten

- Tafel IV**
1. Thurgauische Hypothekenbank, Kassaschein zu 100 Fr. (seit 1854)
 2. Thurgauische Kantonalbank, 20 Fr.-Note 1873 (seit 1871)
 3. Dieselbe, 500 Fr.-Note 1906 (Einheitsformular)





Mit der Legende zur Tafel II zusammen ist es nun dem Leser möglich, einen Blick in das Münzchaos des 18. und früherer Jahrhunderte zu tun.

Einige zusätzliche Bemerkungen zu der Übersicht mögen aber doch von Nutzen sein: Abb. II, 2 zeigt einen Zürchergulden im Werte eines Halbtalers. Die Inschrift auf dem Revers «XXII AUF I FEINE MARK» sagt, daß aus einem halben Pfund feinen Silbers (mit etwas Kupfer legiert) 22 solcher Gulden geschlagen wurden. Das ist die Wert-Gewichtsangabe, wie man sie sich für die aufgewerteten «Goldvreneli», die heute bekanntlich zirka 40 Fr. gelten, in moderner Notierung auch wünschen möchte. Abb. Nr. II, 3 zeigt den St. Galler Schlüsselipfennig, in einer Form, die das Aufnehmen derart kleiner Münzchen wesentlich erleichterte. Nr. 4 erinnert uns an die intensiven Bestrebungen des Abts Beda von Hagenwil in St. Gallen, Münzwerte zu schaffen, die vermittelnd auch in die Währungen der andern eidgenössischen Orte passen sollten. Nr. 6 zeigt, wie Appenzell-Inner-Rhoden versuchte, seine Münzen als St. Gallische zu tarnen, nachdem die Gepräge früherer Jahre als zu geringwertig allgemein abgelehnt worden waren. Der Viertaler Nr. 20 wurde von einer provisorischen Regierungskommission für den 1798 gebildeten Kanton Fribourg geprägt, noch bevor der neue helvetische Einheitsstaat das Münzrecht für sich allein in Anspruch nehmen konnte. Den Gipfel der Problematik aber leistete sich die Stadt Genf, die im 18. Jahrhundert zwei Währungen besaß, das Handelsgeld und das kleine Stadtgeld! (Wertverhältnis 10 zu 21). Nr. 16, der schöne Bernertaler von 1798, weist bereits in die Zukunft. Er sollte im Wert dem oben erwähnten neuen französischen Laubtaler entsprechen, wurde aber nicht wie jener zu 6 Pfund, sondern zu 4 Bernerfranken berechnet.

Wenn man die Tabelle II betrachtet, die zwar nur einen sehr kleinen Teil der vorhandenen schweizerischen Münzwerte des 18. Jahrhunderts zeigt, fragt man sich staunend, ob denn niemand auf den Gedanken gekommen sei, das Münzwesen zu vereinheitlichen. Natürlich wurde das versucht, und in jedem Stand wimmelte es von Münzmandaten, die aber nicht einmal im eigenen kleinen Hoheitsgebiet die Verhältnisse zu sanieren vermochten. Von all den vielen Mißerfolgen entmutigt, beschloß die Eidgenössische Tagsatzung im Juli 1774, «die Münzfrage zukünftig aus dem Abschiede wegzulassen».

So hat wohl die *Helvetische Republik* ganze Arbeit geleistet? Nein, auch hier blieb die Einheit ein Dekret. Die Edelmetallvorräte der kantonalen Staatskassen waren ja samt ungeheuren Kontributionen an die «Grande Nation» abgeliefert worden. Die geringe Zahl von übrigens nicht vollwertigen Münzen (Abb. III, 1-3) erlaubte es keineswegs, die früheren Gepräge einzuziehen.

Die *Mediationsakte* verlangte zwar wieder die schweizerische Münzeinheit. Die Tagsatzung trat jedoch das Münzregal mit der Mahnung (!) zur Einigkeit an die

Kantone ab. Damit waren erstmals auch die Kantone St. Gallen, Aargau, *Thurgau*, Tessin und Waadt münzberechtigt. Das Dekret verlangte, daß der «Schweizerfranken» $1\frac{1}{2}$ französischen Franken entspreche. Der alte französische Sixlivres-Taler (I, 6) hätte wie der Bernertaler (II, 16) und der Taler der Helvetischen Republik (III, 1), dem schweizerischen Neutaler zu 4 Franken ungefähr entsprochen (vergleiche III, 5). Vier-, Zwei- und Einfrankenstücke sollten die eigentlichen Währungsmünzen bilden. Weil daran nichts zu verdienen war, erfolgten Prägungen fast nur zur Repräsentation. Der Thurgau hat sich bezeichnenderweise nicht zu dieser Art der Selbstverherrlichung verstiegen! (Vergleiche Abb. III, 5, 6, 9, 14, 17). Von einer Sanierung des Münzwesens konnte man somit bestimmt nicht reden, auch nicht, als die Kantone an die Prägung von Scheidemünzen herantraten, die übrigens einen willkommenen Gewinn abwarf. Hier machte auch der Thurgau mit! Weil ihm eine Münzstätte fehlte, übergab er die Prägung dem Kanton Solothurn, wo 1808 und 1809 hauptsächlich Batzen und Halbbatzenstücke, Kreuzer und Halbkreuzer neben einem Quantum Fünfbatzenstücken entstanden. Diese Münzen paßten auch gut in die Reichsmünzordnung. Wenn man die Tabelle III durchgeht, findet man, daß sich in andern Kantonen die Übereinstimmung bei weitem nicht so einfach ergab. Womit wollte man sonst das Vorkommen von Münzen zu 9 Rappen (Nr. 7) in Glarus, $\frac{1}{6}$ Batzen (Nr. 8) in Graubünden, Angstern (Nr. 13) in Luzern, $\frac{2}{3}$ Batzen (Nr. 21) in Schwyz, 8 Batzen (Nr. 12) in Zürich usw. erklären?

Mit all diesen neuen Werten war aber das Münzchaos nur noch größer geworden. 1814 wurde die Mediationsakte aufgehoben, und damit fiel auch die letzte gesamteidgenössische Bindung im Münzwesen. Wallis, Neuenburg und Genf gesellten sich mit eigenen Münzen zu den 19 übrigen Orten. Die Tagsatzung lehnte es auf Grund der früheren Erfahrungen weiter ab, sich mit Münzfragen zu befassen. Mühsam erreichte Konkordate umfaßten nie alle Kantone und verloren oft allzusehr ihre Wirksamkeit. Die Münzmandate der einzelnen Kantone waren den nachbarlichen Beziehungen oft wenig zuträglich. So wurden zum Beispiel die thurgauischen Münzen im Kanton Zürich verboten. Im XVII. Bändchen «Gemälde der Schweiz» (1837) erwähnt Pupikofer Seite 113 im Abschnitt Münzen noch eine andere Schwierigkeit: «Bei der Circulation gehen an 40 guten Schweizerbatzen (= 4 Fr. = 160 kr.) stets 5 kr. verloren...» Das will doch nichts anderes heißen, als daß man den ganzen Taler nur erhielt, wenn man zu den kleinen Wechselmünzen ein Aufgeld bezahlte.

In dieser Zeit (1837) sollte den Reichsguldenkantonen (SG, AZ, SH u. TG) ein großes Glück widerfahren. Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt schlossen eine Münzkonvention ab, die eine volle Sanierung des

Münzwesens im Reichsguldengebiet bewirkte. Alle schlechten und abgeschliffenen Scheidemünzen wurden umgetauscht und der Gulden vollwertig und sauber ausgeprägt (Abb. I, 13). Der Wert des preußischen und sächsischen Talers stand zum Gulden in einem festen Verhältnis von 7:4. Das Beispiel der tadellosen französischen Münzordnung wie das der deutschen Staaten ließ endlich auch in der Schweiz den Gedanken reifen, daß eine gründliche und umfassende Neuordnung kommen müsse.

3. Einführung der Frankenwährung

Der Anfang von § 36 der *Bundesverfassung von 1848* lautet: «Dem Bund steht die Ausübung der im Münzregale inbegriffenen Rechte zu.» Zunächst entbrannte aber ein wilder Streit bei der Wahl des Münzfußes. Man war von Anfang an einig, daß die Schweiz sich dem Münzsystem eines Nachbarlandes anschließen müsse. Aber welchem? Hier schieden sich die Geister! Das *französische Münzsystem* gehörte schon 1850 zu den ersten Währungen des Welthandels. Sein Münzfuß war sehr einfach: Ein Franken = fünf Gramm Silber, $\frac{9}{10}$ fein. Seit 50 Jahren hatte er nicht die geringste Änderung erfahren. In Verbindung mit dem einheitlichen dezimalen Maß- und Gewichtssystem hatte sich das Münzsystem in allen Belangen tadellos bewährt. Einzig die Goldmünzen wollten sich der Ordnung nicht recht fügen, doch sprach damals niemand von ihnen. Frankreich, Belgien und Sardinien hatten zusammen bereits Silber für 4 Milliarden Franken in diesem Münzfuß vermünzt. Aber der Sou als Zwanzigstel und die großen Kupferscheidemünzen fanden vielerorts keine Gegenliebe. Drei Franken in Sous wogen nämlich ein ganzes Pfund! Die westlichen Kantone kämpften unentwegt für das französische System; die östlichen Kantone mit St. Gallen und Zürich voran merkten bald, daß der von ihnen gewünschte Reichsgulden keine Gnade finden werde. So versuchten sie es mit einem *neuen Schweizerfranken*, der beide Systeme vermittelnd verbunden hätte.

Im August 1849 wurde ein eidgenössischer Münzexperte in der Person des Basler Bankdirektors Johann Jakob Speiser erkoren. Er sollte der Einführung des französischen Frankens die Wege ebnen. Schon nach $2\frac{1}{2}$ Monaten erschien sein Bericht. Er schätzte die Menge der zirkulierenden Schweizermünzen auf 12,6 Millionen neue Franken und berechnete den Verlust für die Umprägung auf 2,8 Millionen. In Wirklichkeit sind nachher laut Abrechnung von 1853 für rund 15 Millionen Fr. Schweizermünzen eingesammelt worden, die einen Verlust von 2,275 Millionen ergaben. Speiser berechnete den Münzbedarf pro Kopf auf 50 Fr., das heißt für 42 Fr. grobe Silbersorten, für 6 Fr. Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke

und für 2 Fr. Billon- und Kupfermünzen, wobei er vorsah, daß die letzteren nur halb so schwer sein sollten wie die französischen.

Dann wurde das eidgenössische Münzgesetz entworfen und von der Bundesversammlung durchberaten. Die ostschweizerischen Ständevertreter blieben mit ihrem Vorschlag, einen vermittelnden Münzfuß zu schaffen, in der Minderheit. Da bis zu den Schlußverhandlungen des Nationalrates noch einige Monate zur Verfügung standen, machten die Ostschweizer weitere verzweifelte Anstrengungen, das Volk und die Behörden für ihre Vorschläge umzustimmen. Die Frucht zweier Volksversammlungen in Weinfelden und Amriswil war z. B. eine Petition mit 6973 Unterschriften zugunsten des ostschweizerischen Frankens. Die Summe von insgesamt über 90 000 Unterschriften zeugt vom verbissenen Willen, mit dem damals die Ostschweizer für *ihren* Schweizerfranken kämpften! Am 26. April 1850 fiel auch im Nationalrat die Entscheidung. Der französische Franken siegte! Nach weiteren Diskussionen einigte man sich auch auf die Teilwerte des Frankens, wie sie uns heute noch geläufig sind, nur mit dem Unterschied, daß für die 5-, 10- und 20-Rp.-Stücke eine Art Billon, also eine schlechte Silberlegierung gewählt wurde. Neu war aber die Beimischung von Nickel, was den Münzen die große Härte gab.

Die Beschaffung von Münzentwürfen und manche andere Punkte gaben noch viel zu beraten, zu verhandeln und zu entscheiden. Erwähnt sei nur das Wichtigste. Graveur A. Bovy aus Genf, in Paris, lieferte die Stempel für die Silbermünzen, Voigt in München die Stempel für die Billonmünzen und Barre in Paris jene für die Kupfermünzen. Weil keine Schweizer Münzstätte den plötzlichen großen Münzbedarf herstellen konnte, wurden die Aufträge nach Paris und Straßburg vergeben. Schon im April 1851 begann man mit dem Einzug der alten Billonmünzen. Im Juli trafen die ersten neuen Münzen in Bern ein, und am 1. August 1851 begann daselbst die Umwechslung. Grundsätzlich galten alle noch gültigen Münzen, auch die abgeschliffenen Stücke, ihren Nennwert (also auch die thurgauischen), die verrufenen den Metallwert und die falschen wurden per Pfund mit 1 Fr. eingelöst. Bei uns gab man meistens Brabantertaler ab (Abb. I, 7), wenn man neues Geld einlösen wollte. Im ganzen sind damals 366 000 Brabantertaler und 191 000 Zwanziger (Abb. I, 11) eingeschmolzen worden, die fast nur aus den Reichsguldenkantonen stammten.

4. Erfahrungen mit der Frankenwährung. Die Lateinische Münzunion

Es zeigte sich sofort, daß die schweizerischen Prägungen mit der vorgesehenen geringen Zahl der Geldstücke niemals dem ganzen Verkehr genügen konnten.

Schon im Januar 1852 wurden vom Bundesrat die französischen, belgischen, sardinischen und parmesischen Silbermünzen bis zum silbernen 25- oder 20-Rp.-Stück hinab als gesetzliche Zahlungsmittel erklärt. Ja, ihr Kurs war sogar vorgeschrieben. Bei der Einlösung und Umrechnung der alten Werte und Forderungen galt der alte Schweizerfranken 1,4597 neue Fr. Der Reichsgulden hatte einen Kurs von 2 Fr. 12 $\frac{4}{33}$ Rp. oder mit anderen Worten: Man rechnete für je 33 Gulden 70 neue Franken. Von den 583 000 Münzen, die der Thurgau 1808 und 1809 hatte prägen lassen, gelangten noch 340 000 zur Einlösung. Doch die kleinen Stücke waren beinahe verschwunden. Von den 90 000 Kreuzern (Abb. III, 4) waren noch 5320 vorhanden, von den über 100 000 Halbkreuzern noch ganze 124 Stück. Beim Einschmelzen der thurgauischen Münzen trat ein Verlust von 18 000 Fr. ein; der Anteil am Prägegewinn für die neuen Scheidemünzen betrug aber 40 000 Fr., so daß der Kanton noch rund 22 000 Fr. Überschuß einstreichen konnte. Das mag viele Leute, die sich über Gebühr im Streite um die neue Währung erhitzt hatten, milder gestimmt haben. Eine gewaltige Operation war in sehr kurzer Zeit wirklich zum Wohle aller durchgeführt worden. Ehrend wollen wir nochmals des vielgeschmähten, aber umsichtigen und fachkundigen Münzdirektors Speiser gedenken. Was er übrigens über das Schicksal des Reichsgulden prophezeit hatte, trat 1871 prompt ein: Der Gulden verschwand und wurde durch die Mark ersetzt, die einem Drittel des preussischen Talers entsprach. Hätte die Schweiz den Reichsgulden gewählt, so hätte sie 1871 wieder einen Währungswechsel vornehmen müssen oder wäre mit dem Reichsgulden allein übrig geblieben.

Hat sich der Schweizerfranken in den 100 Jahren bewährt? Man kann diese Frage nicht einfach mit ja beantworten. Die Schweiz hatte nur auf der Silberwährung aufgebaut, während Frankreich die Doppelwährung besaß, die auf einem Wertverhältnis von 1:15 $\frac{1}{2}$ von Silber zu Gold beruhte und bisher reibungslos funktioniert hatte. Aber noch vor 1860 traten ungeahnte Veränderungen ein. Der Silberpreis schwankte und begann, wenn auch nur leicht, zu steigen. Der Goldpreis, so glaubte man, werde sinken, weil die Goldproduktion mächtig gestiegen war. In Frankreich sank die Produktion der Silbermünzen von 80 Mio. Fr. auf die Hälfte, die Prägung von Goldmünzen dagegen stieg in einem Jahr von 22 auf 343 Mio. Fr. Der Export von Silber, das in der Hauptsache von eingeschmolzenen Silbermünzen stammte, nach Asien, u. a. nach Indien, war zum gewinnbringenden Geschäft geworden. Die Folgen zeigten sich bald auch in der Schweiz.¹ Im Jahr 1859 bestanden 90 % vom Wert des umlaufenden Geldes aus französischem

¹ Häberlin-Schaltegger, Thurgau 1849–1869, berichtet noch von einer andern Valutaschiebung, die namentlich unsern Kanton betraf. Seit 1865 trat eine förmliche Überflutung des Thurgaus mit österreichischen Guldenstücken, den sogenannten «Östreichern» ein. Viehhändler und andere Geschäftsleute kauften mit Gold und anderm Geld, das Agio einbrachte, solche Guldenstücke zum wirklichen Wert von Fr. 2.45 und setzten sie dann im Kanton

Gold. Der Mangel an Kleingeld wurde sehr empfindlich. Man vermehrte zunächst die Prägung von 20 Rp.-Stücken. Das Ergebnis war sehr unbefriedigend. Und dabei schrieb doch das Gesetz Lohnzahlungen in Schweizerfranken vor. Aber selbst der Bund zahlte jetzt seine Angestellten mit französischem Gold. Endlich bewilligte er im Januar 1860 ausdrücklich die Zahlungen in Gold.

Sodann hatte es sich gezeigt, daß die noch vorhandenen 9/10-feinen Silbermünzen zu weich waren. Seit 1860 prägte die Schweiz die Silberscheidemünzen nur noch mit 800/1000 Feingehalt. Das gab neben anderen Gründen Anlaß zu internationalen Verhandlungen, die schließlich 1865 zur Gründung der *Lateinischen Münzunion*, offiziell «Convention Monétaire» genannt, führten.

Napoleon III. wollte auch im Münzwesen Großes leisten. Er beabsichtigte, das bimetallische System und die Frankenwährung über die ganze Welt zu verbreiten. Zunächst einigte sich die Münzunion, daß nur noch die Fünffrankenstücke 900/1000 fein ausgebracht werden sollten, während die übrigen Silbermünzen noch 835/1000 halten mußten. Der Vertrag verband aber nur die Länder Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz, zu denen 1869 noch Griechenland kam. Er sollte bis 1880 dauern. Wenn nicht mehr Länder beitraten, so hatte das seinen Grund hauptsächlich darin, daß Frankreich es ablehnte, zur reinen Goldwährung überzugehen. Auch um das Papiergeld kümmerte man sich nicht. An diesen Fehlern krankte der Bund dauernd, wenn schon bis 1880 noch zahlreiche Länder das Frankensystem übernahmen: Spanien mit den Kolonien, Andorra, Rumänien, Monaco, San Marino, Finnland, Serbien, Bulgarien, Kolumbien, Argentinien, San Salvador, Paraguay, Haiti, Peru, Venezuele und Tunis.

Um 1870 begann der Silberpreis plötzlich zu sinken. Wieder konnten mit den Münzen spekulative Geschäfte gemacht werden. Nach mühsamen Verhandlungen wurde 1874 die Kontingentierung der Prägungen beschlossen. Endlich mußte 1878 die Scheidemünzenherstellung eingestellt werden. Der Silberpreis war ungefähr auf die Hälfte gesunken. So hatten wir eine «*hinkende Goldwährung*», aber noch nicht einmal eigene Goldmünzen! Doch der Schwierigkeiten waren noch nicht genug. Italien und Griechenland erzeugten massenhaft Papiergeld und setzten es zwangsweise in Verkehr. Das bewirkte, daß alles gemünzte Geld aus diesen Ländern nach Frankreich und in die Schweiz flutete. Das italienische und griechische Papiergeld sank unter pari. Ein wichtiger Zweck des Münzbundes, die Fixierung des Wechselkurses, ging damit verloren. Die Schweiz kündigte daraufhin den Vertrag; aber der Austritt gelang ihr nicht. In den Siebzigerjahren

zu Fr. 2.50 ab. Die «Östreicher» verdrängten bei uns das Gold und das eigene Silber so lange, bis der Bundesrat auf 1. Januar 1868 den öffentlichen Kassen die Annahme der Gulden verbot und überdies verfügte, daß niemand gehalten war, sie zu einem Kurs von über Fr. 2.45 umzuwechseln. Damit verschwand der Anreiz zu dieser Spekulation.

hatte man mit der Prägung neuer Silber- und Nickelmünzen begonnen, die mit Ausnahme der Fünffrankentaler heute noch gültig sind. Doch zeigte 1885 eine Erhebung, daß von den umlaufenden Fünflibern nur 2 % schweizerischen Ursprungs waren! Seit 1883 prägte man endlich in kleinem Umfange auch schweizerische Goldmünzen, obwohl sie mit einem Überpreis von 18,9 Rp. hergestellt werden mußten. Das Gold wurde hauptsächlich an die Notenbanken zur Deckung ihrer Papiergeld-Emissionen abgegeben; 10 Mio. waren als Kriegsreserve angelegt. Unter vielen Schwierigkeiten schleppte unsere Währung sich fort bis zum ersten Weltkrieg. Bei der Inflation stieg das Silber aber wieder über den Nennwert.

Auf Dezember 1920 kündigte Frankreich den Münzbund. Durch ein Abkommen wurde die Liquidation einigermaßen geordnet. Die Silberscheidemünzen der andern Mitgliedstaaten wurden aus dem Verkehr gezogen; so blieben uns nur noch die fremden Goldmünzen. Im Dezember 1925 erfolgte die Kündigung der Konvention durch Belgien, im Januar 1927 durch die Schweiz. Ab 1. April 1927 verbot man sogar die fremden Goldmünzen, weil fast nur noch abgeschliffene Stücke zu uns kamen. Die Übernahme der alten Fünffrankstücke, die laut Vertrag durch Belgien und Italien in Gold bezahlt werden sollten, brachte der Schweiz große Verluste. Nur Frankreich und Belgien haben ihre Schulden an uns beglichen; für die andern Länder mußte die Schweiz die Differenz zwischen Nennwert und Metallwert abschreiben.¹ Die Vorteile des neuen Schweizerfrankens waren seit 1852 sicher groß, doch hat uns die Mitgliedschaft in der Lateinischen Münzunion ebenso sicher mindestens gleichviel Nachteile wie Vorteile gebracht. So erlebte die Schweiz den Übergang zur reinen Goldwährung erst 1925², trotzdem diese eigentlich schon seit der Gründung der Nationalbank im Jahre 1907 besteht. Man kann sagen: Seither ist es uns gut gegangen, trotz der Abwertung des Schweizerfrankens.

Über die heutige Münz- und Geldordnung kann ich mich kurz fassen. Das Silber hat als Währungsmetall sicher abgewirtschaftet. Seit 1931 sind alle sogenannten Silberstücke nur noch Scheidemünzen. Aber auch das Gold läuft nicht mehr um, wenn schon unser Land noch nie so viel gemünztes Gold besessen hat. (Von 1945–1949 wurden nahezu 5 000 000 goldene 20 Fr.-Stücke nach altem Muster geprägt.) Man spricht darum von einer Goldkernwährung. Die Abb. III, 25 zeigt ein «Goldvreneli», das nach dem Münzgesetz zirka 29 Fr. wert wäre, heute aber auf dem freien Markt etwa 40 Fr. gilt. Es trägt die Jahrzahl 1947 und die alte Wertbezeichnung 20 Fr. Wäre der Schweizerfranken heute nicht reif, wieder auf-

¹ Heute besteht wieder eine Art Münzbund mit dem Fürstentum Liechtenstein.

² Das Jahr 1925 ist dadurch besonders gekennzeichnet, daß damals die einzige Prägung von 100 Fr.-Goldstücken in einer Auflage von 8000 Stück erfolgte.

gewertet zu werden? Nach dem Entwurf für ein neues eidgenössisches Münzgesetz soll der Goldwert des Schweizerfrankens wieder genau festgelegt werden und zwar auf 203,22 Milligramm, während er seit der Abwertung zwischen 190 und 215 Milligramm schwanken durfte. Die alte Münzeinheit war der Franken zu $\frac{9}{31}$ Gramm (= 0,29032 .. g) Feingold. Die Korrektur der Preisschwankungen, von der die Freigeldleute immer schwärmen, ist nicht erreicht worden.

5. Die Banknote

Wie die Entwicklung des Münzwesens sich keineswegs als einfach erwiesen hat, so bietet auch die Entwicklung der *Banknote* die verschiedensten Aspekte dar. Papiergeld ist mehr als das übrige Geld Vertrauenssache. Mit dem Verschwinden der kantonalen Münzen erschienen private Banknoten. Die Zahl der Noten-institute betrug in der Schweiz zur Zeit des Höchststandes 43. Im Thurgau haben sich zwei Banken, die Hypothekenbank und die Kantonalbank, diesem Zweig des Kreditgeschäftes gewidmet. Daß ihre Bedeutung verhältnismäßig groß gewesen ist, ergibt sich aus den oben erwähnten Schwierigkeiten, denen der Münzverkehr in den letzten 100 Jahren begegnete. Hingewiesen sei noch auf die Annehmlichkeit, welche die Noten beim Transport großer Summen bieten. Die erste Note der Tafel IV nennt sich Kassaschein. Das will besagen, daß die Note nicht durch Hinterlage von Münzen oder Edelmetall «gedeckt» war. Die Vorlage zu Abbildung IV, Nr. 1, wie zu I, Nr. 1 und 4 verdanke ich dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, die übrigen beiden Noten der Thurgauischen Kantonalbank in Weinfelden. Der Kantonalbank gebührt zudem ein ganz besonderer Dank, da sie durch einen namhaften Beitrag die Herstellung der beiliegenden Tabellen ermöglicht hat. Die meisten der abgebildeten Münzen befinden sich in der Sammlung des Verfassers; aufgenommen hat sie Herr Photograph Tschopp in Wil.

Seit 1852 gab die Thurgauische Hypothekenbank Kassascheine zu 10 und 20 Fr., vermutlich seit 1854 auch solche zu 100 Fr. aus. Im Jahre 1871 begann die Thurgauische Kantonalbank mit der Ausgabe von 20- (Abb. IV, 2), 50-, 100- und 500-Fr.-Noten. 1882 folgte auch die Hypothekenbank mit neuen Werten zu 50, 100 und 500 Fr.

Seit 1883/84 existieren für die ganze Schweiz einheitliche Notenformulare Abb. IV, Nr. 3. (Größe und Farbe waren nach Wert verschieden.) Die kantonalen Noten verschwanden 1910, nachdem die Schweizerische Nationalbank 1907 vom Bund für die Papiergeldausgabe das Monopol erhalten hatte.

Die alten silbernen Taler und Gulden wie die goldenen Dukaten und Dublonen sind verschwunden. Inwiefern waren die alten Währungsmünzen etwas anderes, als was die modernen sind? Jene liefen um, heute sind die goldenen Münzen gehortet und lassen das Papier sich abnützen. Jene hatten keine Wertbezeichnung außer vielleicht der Angabe ihres Gewichtes; die modernen Münzen tragen eine überholte Wertangabe. Dagegen besitzen wir dank der Vereinheitlichung der Währung eine ganz saubere Rechnungsweise und müssen keine Einwechselverluste mehr tragen oder Aufgeld bezahlen. Wir rechnen auf denkbar einfachste Art mit zwei Münzeinheiten. Unsere Ahnen plagten sich mit einem Dutzend und mehr Werten, mit allen möglichen Münztypen. Der Unterschied ist gewaltig und spricht zu Gunsten des heutigen Systems. Hoffentlich wird die Erkenntnis bleiben, daß das Geld dann seine Aufgabe am besten erfüllt, wenn es durch seine Zuverlässigkeit und durch weissen Gebrauch *dem Wohle aller dient!*

Mit einigem Stolz dürfen wir hier darauf hinweisen, daß der Thurgauer im allgemeinen und auch seine Regierung als besonders umsichtig und sparsam in der Verwendung ihrer Mittel gelten. Und gerne stellen wir fest, daß unsere Thurgauische Kantonalbank diesen Ruf teilt und namentlich in kritischen Zeiten das Vertrauen ihrer Kunden genießen darf. Wie die Geldwirtschaft des Bundes in der ganzen Welt Ansehen genießt, so weiß man in der ganzen Eidgenossenschaft, daß die thurgauischen Finanzen wohl geordnet sind.

Josef Sager, Münchwilen